

Der Oberbürgermeister
GB-SBU/66/her

Frankfurt (Oder), 26.01.2021
6600

Anfrage zu

Vorlage-Nr.: 21/AFR/0652 – Handyparken in Frankfurt (Oder)
Status: öffentlich
Einreicher: Bozidarka Preuß Bojcic, Fraktion DIE LINKE/BI Stadtumbau
Datum: 18.01.2021

Anfrage:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen am 18.11.2019 hatten wir als Fraktion DIE LINKE. / BI Stadtumbau in einer Anfrage das Handyparken in Frankfurt (Oder) thematisiert (19/AFR/0191). Wir bezogen uns dabei auf die Anfrage von Herrn Ingo Pohl (SPD-Fraktion) vom 29.11.2017 (17/AFR/1210).

In den Antworten der Verwaltung auf unsere Anfrage wurde deutlich, dass vor einer Einführung des Handyparkens erst die „Gebührenordnung für öffentliche Parkflächen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder)“ überarbeitet werden muss.

Die Beschlussfassung dafür war für das zweite Quartal 2020 vorgesehen.

Im Anschluss, so wurde in der Antwort mitgeteilt, sollte die Einführung des Handy-Parkens erfolgen und man rechnete damit im dritten / vierten Quartal 2020.

Mit heutigem Datum ist eine Überarbeitung der oben genannten Gebührenordnung meines Wissens nach noch nicht erfolgt und demzufolge auch nicht die Einführung des Handy-Parkens in Frankfurt (Oder).

In der Ausgabe des Stadtboten der Märkischen-Oderzeitung vom 10.12.2020 wurde über die geplante Einführung einer eigenen App der Stadt Frankfurt (Oder) zum Jahreswechsel 2020 / 2021 berichtet. Es wird in dem Artikel auch darüber informiert, dass ein Bezahlen von Parkscheinen mit dieser App nicht möglich sein wird.

Link zum Artikel (MOZ+): https://www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/digitalisierung-frankfurt-oder_-startet-zum-jahresbeginn-2021-seine-eigene-app-53737569.html

Ich stelle hiermit folgende Fragen

1. Wann ist mit der Beschlussfassung der überarbeiteten „Gebührenordnung für öffentliche Parkflächen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder)“ zu rechnen?
2. Hält man an der Idee des Handyparkens in Frankfurt (Oder) noch fest?
3. Wann ist, sofern der Zeitraum für die Beschlussfassung der oben genannten Gebührenordnung bekannt ist, mit der Einführung des Handyparkens in Frankfurt (Oder) zu rechnen?
4. Warum ist ein Bezahlen von Parkscheinen mit der zukünftigen App der Stadt Frankfurt (Oder) nicht möglich?
5. Mit welcher technischen Lösung will man das Handyparken in Frankfurt (Oder) für die Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt Frankfurt (Oder) ermöglichen?

6. Tauscht man sich mit anderen Kommunen aus, in denen das Handyparken schon lange möglich ist?

Antworten zu

Frage 1: Wann ist mit der Beschlussfassung der überarbeiteten „Gebührenordnung für öffentliche Parkflächen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder)“ zu rechnen?

Antwort:

Die Beschlussvorlage wird zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 25. März 2021 vorgelegt.

Frage 2: Hält man an der Idee des Handyparkens in Frankfurt (Oder) noch fest?

Antwort:

Die Stadtverwaltung hält an der Idee des Handyparkens fest.

Frage 3: Wann ist, sofern der Zeitraum für die Beschlussfassung der oben genannten Gebührenordnung bekannt ist, mit der Einführung des Handyparkens in Frankfurt (Oder) zu rechnen?

Antwort:

Rein technisch sind alle vorbereitenden Arbeiten für das Handyparken in Frankfurt(Oder) seit Juni 2019 abgeschlossen. Zur Aktivierung des Handyparkens müssen allerdings weitere vertragliche und rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Verträge mit den einzelnen Anbietern des Handyparkens der Smartparking-Plattform e.V. liegen unterschriftsreif vor. Nach Beschlussfassung und Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung werden zunächst die Verträge mit den einzelnen Anbietern abgeschlossen.

Nach anschließender Inbetriebnahme des Gateways, der Schulung der Ordnungskräfte und den umfangreichen Abstimmungen der IT-Verantwortlichen beginnt der Testbetrieb. Nach erfolgreichem Abschluss des Testbetriebes und der anschließenden Beschilderung der einzelnen Parkscheinautomaten kann dann das System für die Allgemeinheit in Betrieb gehen.

Es wird eingeschätzt, dass 3 Monate nach Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung die Aktivierung für die Öffentlichkeit erfolgen kann.

Frage 4: Warum ist ein Bezahlen von Parkscheinen mit der zukünftigen App der Stadt Frankfurt (Oder) nicht möglich?

Antwort:

Die Stadtverwaltung hat verschiedene Parkplatz-App-Anbieter unter Vertrag. Es kann dann direkt bei diesen Anbietern bezahlt werden.

Es ist möglich, diese Parkplatz-App-Anbieter auf der Frankfurt-App zu verlinken, sodass eine Bündelung da wäre und somit indirekt eine Abwicklung über die Frankfurt-App erfolgen würde. Ein direktes Bezahlen über die Frankfurt-App ist nicht möglich, da hier eine Bezahlplattform fehlt. Eine Einrichtung wäre mit hohen Kosten verbunden.

Frage 5: Mit welcher technischen Lösung will man das Handyparken in Frankfurt(Oder) für die Bürger*innen und Besucher*innen der Stadt Frankfurt (Oder) ermöglichen?

Antwort:

Das für Frankfurt(Oder) vorgesehene Handy- Parksystem ist eine digitale Einrichtung über die Smartparking-Plattform.

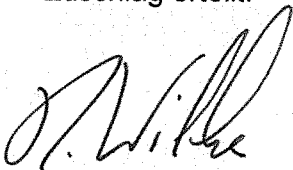
Durch die Smartparking-Plattform wird den Kfz-Nutzern alternativ zum Bezahlen ihres Parkvorgangs auf öffentlichen Stellflächen über den Parkscheinautomaten auch das Bezahlen des Parkvorgangs durch eine digitale Bezahlösung ("Handyparken") ermöglicht, z.B. mittels einer Smartphone-App, per SMS, Anruf oder auch direkt über das Navigationssystem ausgewählter Fahrzeughersteller.

In der Smartparking-Plattform haben sich die derzeit auf dem deutschen Markt agierenden Anbieter von Handyparksystemen zusammengeschlossen, um einen wettbewerbsübergreifenden und anbieteroffenen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Handyparken zu ermöglichen. Der Kunde selbst hat also auch die Wahl zwischen den einzelnen Anbietern.

Frage 6: Tauscht man sich mit anderen Kommunen aus, in denen das Handyparken schon lange möglich ist?

Antwort:

Die Auswahl des Systems ist Ergebnis des Austausches mit verschiedenen Kommunen. So mündeten die Erfahrungen der Städte Bonn, Cottbus, Potsdam in die Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens. Im Ergebnis wurde der Smartparking-Plattform e.V. der Zuschlag erteilt.



René Wilke
Oberbürgermeister